

Geistlichkeit so lebendige Schöpfungen in den Kolonialgebieten hervorbringen können. An dem wirtschaftlichen Versagen der spanischen Kolonialpolitik sind Regierung und Nation gleichermaßen beteiligt. Handelspolitisch, industriell, in der inneren wie äußeren Siedlung, hat die spanische Nation eine geringere Begabung als die anderen großen Kolonialvölker der Erde bewiesen. Schon aus diesem Grunde mußte Spanien langsam, aber sicher in volks- und wirtschaftlicher Kraft hinter den anderen Völkern zurückbleiben, und hätte seine Weltmachtstellung niemals auf die Dauer behaupten können.

Mit diesen entscheidenden Fehlern vereinigt das Spanierentum merkwürdigerweise einen Vorzug, der den Verlust politischer Macht beinahe ausgleicht. Es ist dies eine Kraft rassenmäßiger Durchdringung anderer Völker, die selbst das Angelfachentum in den Schatten stellt. Allen Kolonien verstand Spanien sein Wesen und seine Sprache derartig einzuprägen, daß sie alle, obwohl politisch meist längst entfremdet, spanischen Charakter tragen. Enge Fäden verbinden das Mutterland noch jetzt mit allen Teilen des einstigen Kolonialreiches, und darum ist Spaniens Sprache noch immer eine Weltsprache, und noch heute gibt es eine spanische Welt. Dies Beispiel mag mancher jungen Kolonialmacht wie der unserigen zum Vorbild dienen. Es bleibt eine ewige Wahrheit, daß eine verlorene Kolonie mit der Eigenart des Mutterlandes besser ist, als eine beherrschte, der das Mutterland seine Eigenart nicht aufzuprägen vermag.

Die Niederlande.

Im 16. Jahrhundert hatten die Niederländer den indischen Zwischenhandel Lissabons ganz in ihre Hand gebracht. Mit ihrem Ausschluß von diesem Handel 1585 durch Philipp II waren sie auf den direkten Handelsverkehr mit Indien angewiesen und damit von natürlichen Freunden natürliche Gegner der portugiesisch-spanischen Kolonialpolitik geworden. Dies äußerte sich zunächst in der Gründung mehrerer Handelsgesellschaften, die auf eigene Faust in den indischen Gewässern Handel trieben und der portugiesischen Herrschaft Abbruch taten. Sie verschmolzen 1602 zur Niederländisch-Ostindischen Kompagnie. Damit wurde die bedeutendste der großen politischen Handelsgesellschaften ins Leben gerufen, die im 17. und 18. Jahrhundert die beliebteste Form der Kolonisation ausmachten und als deren letzte Vertreterin die Britisch-Südafrikanische Gesellschaft (Chartered Company) gelten kann. Für fast alle derartigen Unternehmungen hat die Niederländisch-Ostindische Kompagnie das Vorbild abgegeben. Sie erhielt von den Generalstaaten das alleinige Handelsmonopol für die Gebiete des Indischen und Stillen Ozeans, die politischen Hoheitsrechte über alle zu erwerbenden Besitzungen mit der Verpflichtung ihrer ordnungsgemäßen Verwaltung und militärischen Sicherung. Abgaben jeder Art zu erheben stand ihr frei. Das niemals veränderte Aktienkapital betrug $6\frac{1}{2}$ Millionen fl. in Stücken zu 3000 fl., wovon die Generalstaaten 150 000 fl. als Anteil für die Verleihung des Monopols erhielten. Jedem Holländer war der Beitritt durch Erwerb von Aktien freigestellt. Die aus Indien eingeführten Waren genossen abgesehen vom „Wagrecht“, Zollfreiheit und mußten öffentlich versteigert werden. Die vereinigten Gesellschaften behielten als Kammern gewisse getrennte Befugnisse, und wählten Direktoren, die in ihrer Gesamtheit (späterhin 60) die oberste Leitung bildeten. Der Schwerpunkt lag in Amsterdam. In den Kolonien hatte die Kompagnie zur Zeit ihrer höchsten Blüte den Generalgouverneur in Batavia (seit 1619) und sieben Gouverneure: Amboina, Banda, Molukken, Malakka, Ceylon, Makassar und Kap der Guten Hoffnung. Neben dem Generalgouverneur wirkte als zweiter Beamter der Generaldirektor des Handels und neben jedem Gouverneur ein Oberaufmann. Die Finanzverwaltung von Kolonien und Heimat wurde getrennt geführt. Die Einnahmen der ersteren setzten sich aus den Gewinnen am Verkauf europäischer Waren, den Steuern und später, mit der zunehmenden Freigabe des indischen Binnenhandels, Handelszöllen zusammen. Hiervon wurden die Kosten der Militär- und Zivilverwaltung bestritten. Die Ansrüstung der Flotten im Mutterland und dortigen Verwaltungsansgaben bezahlte die heimische Zentrale mit dem Erlöse der indischen Waren. Die Kompagnie hat stark

wechselnde, aber im Durchschnitt erhebliche Dividenden bezahlt, allerdings nur mit starker Anspannung ihres Kredits in Form von dreiprozentigen Obligationen. Diese fanden, da die Kompagnie ihre Verhältnisse gut zu verschleiern verstand, noch im 18. Jahrhundert, als die Verhältnisse mit Riesenschritten zurückgingen, ausreichend Absatz. Das Privileg galt zunächst auf 21 Jahre und wurde immer wieder gegen angemessene Summen verlängert.

Während so der indische Handel national monopolisiert wurde, glaubten die Niederlande doch ihr Vorgehen gegen das international portugiesisch-spanische Monopol rechtlich begründen zu müssen. 1609 bewies der junge Hugo Grotius in seiner Schrift: *Mare liberum sive de iure quod Batavis competit ad Indicana commercia* die Richtigkeit der päpstlichen Teilung der Welt zwischen Portugal und Spanien, und legte damit völkerrechtlich den Grundsatz von der politischen Freiheit des Meeres fest.

Unter ständigen Kämpfen gegen die Portugiesen, denen sie bis 1664 fast alle indischen Besitzungen fortnahmen, eingeborene Fürsten und Engländer, eroberte die Kompagnie das heutige Niederländisch-Indien, setzte sich an der Küste Vorderindiens, in Ceylon, Formosa (1624 bis 1661) und dem Kapland fest. Ihre Erfolge ermunterten bald das Mutterland zu ähnlichen Unternehmungen gegen Südamerika und die Westküste Afrikas.

Die 1621 gegründete Niederländisch-Westindische Kompagnie erhielt zunächst die Niederlassungen an der von Hudson 1609 entdeckten Delawarebai mit Neu-Amsterdam (dem heutigen Newyork) übertragen und versuchte sich sodann in Westafrika und Brasilien festzusetzen. Es gelang auch, den Portugiesen in Westafrika wichtige Stationen wegzunehmen und in Brasilien, besonders unter dem Statthalter Graf Moritz von Nassau (1636 bis 1644) große Gebiete zu erobern, jedoch hatten diese Erwerbungen keine Dauer. Brasilien ging schon 1654 wieder an Portugal verloren, und die nordamerikanischen Niederlassungen nahm 1664 England. Die Faktoreien an der Goldküste und Senegambien, hauptsächlich dem Sklavenhandel dienend, blieben länger in holländischem Besitz. Die letzten Plätze erwarb England 1870/71. Die Westindische Kompagnie brach bald nach dem Verlust Brasiliens zusammen und mußte 1674 aufgehoben werden. Einer im gleichen Jahre an ihrer Stelle gegründeten Kompagnie wurde das 1667 erworbene Surinam übertragen, das zum Teil noch heute Besitz der Niederlande ist. Die Kompagnie und ihre Kolonie erhielten nur dadurch Bedeutung, daß Surinam ständig der Hort wüßtester Sklavenmißhandlungen blieb. 1795 fand diese Gesellschaft ihr unrühmliches Ende.

Auch das Schicksal der Ostindischen Kompagnie erfüllte sich um diese Zeit. Der Wettbewerb der anderen Nationen und die zunehmende Korruption der Beamten brachte im 18. Jahrhundert trotz innerer Reformversuche ihre Finanzen in immer schlimmere Lage. Der Ausbruch des Krieges zwischen Holland und England 1780, der den Handelsverkehr jahrelang lahm legte, raubte ihr die letzte Lebenskraft. Die Erhaltung ihres Besitzes mit französischer Hilfe konnte ihr um so weniger helfen, als durch den französisch-holländischen Krieg (1793 bis 1795), der 1795 die Gründung der batavischen Republik zur Folge hatte, ein großer Teil davon in englische Hände überging. Nach mehreren Anleihen beim Staat und nutzlosen Untersuchungen ihrer Finanzverhältnisse wurde die Kompagnie 1798 aufgehoben und ihr Eigentum wie Schulden vom Staat übernommen. Die Entschädigungsfrage der Aktionäre machte noch lange Schwierigkeiten.

Das Zeitalter Napoleons mit der zwangsweisen Verkettung Hollands mit Frankreich, hat erstere erhebliche koloniale Verluste gebracht. 1801 ließ sich England gegen Rückgabe der anderen Kolonien Ceylon abtreten. Durch den Wiederausbruch der Feindseligkeiten 1803 verloren die Holländer von neuem einen großen Teil ihres Besitzes. Schließlich verstand sich England im Vertrag vom 13. August 1814 mit den wieder unabhängigen Niederlanden zur Rückgabe alles holländischen Kolonialbesitzes gegen Abtretung des Kaplandes, der vorderindischen Niederlassungen, Ceylons und einigen Gebietes in Westindien. Für Kapland und Westindien betam Holland sogar eine Geldentschädigung, und kam damit glimpflich genug fort. Allerdings hat es dies nicht, wie englischerseits gern behauptet wird, britischer Großmut zu danken, sondern der aus den Ergebnissen

der Holländisch-Ostindischen Kompagnie und der britischen Zwischenverwaltung geschöpften Überzeugung, daß der holländische Kolonialbesitz ziemlich wertlos sei.

Im Anschluß an die Leistungen der Niederländisch-Ostindischen Kompagnie sei die Frage der privilegierten Handelsgesellschaften kurz behandelt. Sie danken ihre Existenz gleichermaßen der in jener Zeit allgemein verbreiteten Ansicht, daß der Staat Handel und Gewerbe beliebig monopolisieren könne, wie der Erkenntnis der Unentbehrlichkeit des Privatkapitals zur Ausübung der Monopole. Die Staatsfinanzen waren ja durch die ewigen europäischen Verwicklungen genug in Anspruch genommen. Die privilegierten Handelsgesellschaften haben nun sowohl rein geschäftlich wie kolonialwirtschaftlich versagt. Beides aus verschiedenen Gründen. Kaufmännisch wurden die Gesellschaften auf die Dauer durch die entstehenden Abgänge und Unkosten erdrückt. Zunächst erforderten die kümmerlichen Verkehrsmittel der Zeit bei den großen Entfernungen ungeheure Opfer durch Stürme und Schiffbruch. Nicht viel weniger kam auf das Konto der Seeräuberei und des verwandten Raperintwesens feindlicher Staaten. Das übrige taten die nicht endenwollenden Kämpfe mit Eingeborenen, und vor allem der kolonisierenden Nationen untereinander. Gesellschaften, die diese Gefahren überstanden, pflegten an innerer Auflösung zugrunde zu gehen. Die bei den damaligen Verhältnissen so mangelhafte Kontrolle, die Unsittlichkeit des den Beamten übertragenen ausbeuterischen Tauschhandels und der Repressalien an sich sowie der zunehmende Nepotismus verdarb die Beamtenschaft und züchtete eine furchtbare Korruption. An der Klippe der Verwandtenwirtschaft mußten auch die Reformversuche scheitern, zumal die öffentliche Kontrolle in diesen Zeiten recht unentwickelt blieb. Der Schmuggel wurde durch die monopolistische Gestaltung des Handels hervorgerufen und konnte mit den geringen Nachmitteln nicht unterdrückt werden. Zu alledem führte der raubbaumäßig betriebene Handel zur Erschöpfung der Bestände an Tauschmitteln und damit zu ständiger Verringerung der Einnahmen.

Der im Wesen einer rein kaufmännischen Kolonialverwaltung begründete Raubhaubetrieb muß kolonialwirtschaftlich aufs schärfste verurteilt werden. Trotz der Einführung neuer Kulturen wurde die wirtschaftliche Leistungskraft und Volkskraft der Eingeborenen mehr geschwächt als gefördert. Das Vertrauen der Bevölkerung zerstörte man durch Unterstützung der Auspressungssysteme der eingeborenen Fürsten, wobei die Gesamtlasten natürlich noch größer wurden. Die Verwaltungskosten waren aus den obengenannten Gründen nicht geringer als beim Staat, wohl aber die Organisation primitiver, und versagte besonders militärisch vollkommen, was zur Schwächung des weißen Ansehens führte. Die weiße Siedelung wurde möglichst verhindert, da man mit Recht in den Siedlern natürliche Gegner der Monopolwirtschaft sah.

Der Gerechtigkeit halber darf nicht unerwähnt bleiben, daß die besonders militärisch straffere Organisation das einzige war, was die staatliche Kolonisation der damaligen Zeit vor der kaufmännischen auszeichnete. Wirtschaftlich ging der Staat genau so auf möglichst schnellen rücksichtslosen Gewinn aus, züchtete Korruption und verstand die Probleme der Siedelung und Eingeborenerziehung ebensowenig zu lösen. Darum muß das Gesamturteil lauten, daß das ganze Zeitalter, von den Entdeckungen an bis tief in das 19. Jahrhundert hinein der sittlichen und geistigen Reife nebst der technischen Vorbedingungen für eine Kolonialpolitik großen Stiles ermangelte.

Während aber der Staat allmählich edlere Tendenzen im Sinne des Gemeinwohls entwickelte und dazu überging, in langsamer, sorgfältiger Arbeit weitsehende Pläne durchzuführen, auch seine Beamtenschaft in diesem Geiste erzog, konnten die kaufmännischen Gesellschaften diesen Weg aus inneren Wesensgründen nicht betreten. Sie mußten nach wie vor den privatwirtschaftlichen Egoismus in den Vordergrund stellen und auf schnellen Verdienst achten, je mehr die Form der Aktiengesellschaft die herrschende wurde. Damit schieden die kaufmännischen Gesellschaften im Laufe des 19. Jahrhunderts aus der Kolonialpolitik aus. Wenn noch jetzt unter Hinweis auf die Britisch-Südafrikanische Gesellschaft, die allein noch im alten Sinne mit politischen

Machtbefugnissen ausgestattet ist, sich Stimmen für die kaufmännische Form der Kolonisation erheben, so richten sie sich an die falsche Adresse. Die erfolgreiche Siedlungspolitik dieser Gesellschaft ist nicht das Verdienst kaufmännischer Organisation, sondern der großzügigen staatsmännischen Maßnahmen des Gründers Cecil Rhodes, der, im Gegensatz zum kaufmännischen Geist, statt Dividenden herauszuwirtschaften, alle Mittel vielmehr auf Erschließung des Landes, hauptsächlich durch Eisenbahnbau, verwandte. Das noch jetzt so beliebte Anrufen des kaufmännischen Geistes zur Ausrottung bürokratischer Schwerefälligkeit der Kolonialbeamten zeugt von bedenklicher kolonialhistorischer Unkenntnis. Nicht kaufmännischer Geist ist es, der unseren Kolonialbeamten neben ihrer juristischen Vorbildung nützt, sondern wirtschaftspolitische Einsicht, die immer noch am besten durch die ja auch bereits gepflegten praktischen und theoretischen volks- und weltwirtschaftlichen Studien erzielt wird.

Das Beispiel der Niederlande im 19. Jahrhundert zeigt, daß nicht jeder Staat aus sich selbst heraus eine Kolonialpolitik höherer Art entwickelte. Zunächst wirkte die Sorge der Auseinandersetzung mit England hemmend, das für die Kosten seiner Zwangsverwaltung Entschädigung forderte und außerdem 1819 unter Sir Stamford Raffles die von Holland beanspruchte Insel Singapore besetzte. Im Vertrag vom 17. März 1842 einigte man sich endlich, und England erhielt das später so wichtige Singapore. Im gleichen Jahre wurde mit 37 Millionen fl. eine neue Handelsgesellschaft ins Leben gerufen und ihr das Monopol der Lieferungen und Verschiffungen für das Gouvernement erteilt. Sie sollte vor allem auch den britischen Zwischenhandel lahmlegen. Im übrigen ließ man den Handel mit geringen Ausnahmen frei. Die finanziellen Ergebnisse der Kolonialwirtschaft entwickelten sich aber der ständig mit Geldsorgen kämpfenden und nach dem Abfall Belgiens 1830 zeitweise vom Staatsbankrott bedrohten heimischen Regierung nicht schnell genug. Um recht schnelle und große Gewinne zu erzielen, verfiel man auf das berüchtigte „Stelsel van Cultures“, das einfach den Rückfall in das System der Holländisch-Ostindischen Kompagnie bedeutet.

Es wurde den Eingeborenen überlassen, an Stelle der Landrente ein Fünftel ihres Landes an das Gouvernement abzutreten und statt der üblichen 60 Tage Herrendienst die erforderlichen Arbeiter für das Regierungsland zu stellen, das diese durch Unternehmer bewirtschaften ließ. Im übrigen erhielten die Residenten — auf Java waren 20, jetzt 22 Residenten den eingeborenen Fürsten in einer Art Vormundstellung beigegeben — die Anweisung, die Zwangslieferung der Eingeborenenprodukte im Maßstab von 2 fl. pro Kopf der Bevölkerung durchzuführen. Dazu war z. B. Einziehung von einem Drittel der Reisernte nötig. Die Produkte erhielten die Eingeborenen nur mäßig bezahlt, und die Regierung erzielte, wie z. B. beim Kaffee, das Bier bis Fünffache in der Heimat. Die Landrente wurde zudem nicht abgeschafft, sondern, wo durchführbar, weiter erhoben. Um die Erträgnisse recht groß zu gestalten, wurden eingeborene Große und Beamte durch Prämien und Prozente je nach der Menge der abgelieferten Produkte an der Ausbeute beteiligt.

Daß dieses Kultursystem zu einer Erpressungswirtschaft schlimmster Art führte, läßt sich leicht denken, und es ist ein Beweis für die unerschöpfliche Naturkraft Javas und seiner Bevölkerung, daß sie dabei nicht zugrunde gingen. Das System hat sogar dem Mutterlande lange Zeit recht viel eingebracht. Allein die Überschüsse der Jahre 1835 bis 1837 berechnet man auf insgesamt 64 Millionen fl., von denen 50 in den holländischen Schatz flossen. Die Verfassungsänderung im Mutterlande vom Jahre 1848, die im noch jetzt gültigen Grundgesetz von 1848 die autokratische Kolonialregierung besonders hinsichtlich der Finanzen in eine konstitutionelle verwandelte und neue Regierungsordnungen festlegte, brachte im Kultursystem zunächst keine Veränderung hervor. Man kann wohl mit Recht annehmen, daß die in den sechziger Jahren einsetzenden Änderungen hauptsächlich den Anklageschriften Multatulis und der notwendigen Rücksicht auf das Beispiel der Engländer in den benachbarten britischen Besitzungen zu danken ist. Nur die Sklaverei war in Ausführung einer Bestimmung des Grundgesetzes am



1. Januar 1860 abgeschafft worden. Die Zwangslieferungen und der amtliche Landbesitz der eingeborenen Großen wurden 1867 beseitigt. 1869 überwies die Regierung die Befugnisse der Residenten auf Rechtsprechung ordentlichen Gerichten. 1872 fielen die Frondienste in der Hauptsache fort. Andere drückende Verpflichtungen wurden in Geldabgaben umgewandelt. Entsprechend der freihändlerischen Richtung der heimischen Handelspolitik erfolgte die Reform des Zollwesens. 1874 sind die Einfuhrzölle auf im Durchschnitt 6 Proz. der Waren, ohne Unterschied ihrer Herkunft, festgesetzt worden. Ausfuhrzölle auf die wichtigsten Produkte, aber alle Länder gleichmäßig treffend, blieben bestehen. Nur die zwangsweise Kaffeekultur und das Kaffeemonopol der Regierung hat sich erhalten.

Unter weiterer geschickter Bemühung der eingeborenen Fürsten und bei der natürlichen Frömmigkeit des Javanen, gelang es den Holländern, seit Mitte des vorigen Jahrhunderts auf Java den Frieden zu erhalten. In den Außenbesitzungen hat es bis in unsere Zeit heftige Kämpfe gegeben, besonders die Niederwerfung des Reiches Atschin auf Sumatra erwies sich als zeitraubend und kostspielig. Insgesamt verfügen die Niederlande gegenwärtig über einen Kolonialbesitz von über 2 Millionen Quadratkilometer mit einer Bevölkerung von ca. 38 Millionen. Auf Java allein entfallen 131 510 Quadratkilometer mit über 30 Millionen Einwohner. Die Gesamteinnahmen betragen ca. 340 Millionen Mark, denen 375 Millionen Mark als Ausgaben gegenüberstehen. Die Einfuhr vom Mutterland wird auf über 700 Millionen Mark, die Ausfuhr dahin auf mehr als 150 Millionen Mark veranschlagt. Der Zinsendienst der Kolonialschuld beansprucht jährlich etwa 7 Millionen Mark. Berücksichtigt man noch die Einnahmen der Schifffahrt im Kolonialverkehr sowie die riesigen dort festgelegten und erworbenen Privatkapitalien, so muß man den holländischen Kolonialbesitz als ungemein wertvoll bezeichnen. Der Löwenanteil entfällt in jeder Hinsicht auf Java. Im Mutterlande wohnen auf 33 000 qkm 6 Millionen Menschen.

Die holländische Kolonialpolitik ist, von rein kaufmännischen Gesichtspunkten ausgehend, jahrhundertlang die rücksichtsloseste gewesen, die es gegeben hat. Nach 1600, als die Niederlande auf ca. 60 000 qkm die für die damalige Zeit bedeutende Einwohnerzahl von $3\frac{1}{2}$ Millionen aufwiesen (soweit wie England zur Zeit Elisabeths) suchte sich das kleine Land die Weltmachtstellung zu erkämpfen. Wie vorauszusehen, hierin gegen England erliegend, sind die Niederlande immer mehr von ihrer politischen Machtstellung herabgesunken, um sich schließlich in die Neutralität zu retten. Sie haben aber, im Gegensatz zu Portugal, verstanden, sich rechtzeitig zu bescheiden, und sich dadurch und durch ihre stets dichte und tüchtige Bevölkerung eine große wirtschaftliche Bedeutung zu erhalten. Die Erschließung, Ausnutzung und Beherrschung eines im Verhältnis zum Mutterland gewaltigen Kolonialbesitzes ist ihnen schließlich gelungen. Nach außen hin steht jedoch diese koloniale Machtstellung auf schwachen Füßen. Wie 1814 die Rückgabe ihres höchsten Kolonialbesitzes, so verdanken sie jetzt dessen Fortbestand der Gnade bzw. Uneinigkeit der Großmächte. In ihrer Handelspolitik sich ängstlich an England anlehnd, um diesem jeden Grund zu Übergriffen zu rauben, blicken sie gleichzeitig voll Mißtrauen auf den übermächtigen deutschen Nachbar. Man kann heutzutage in den Niederlanden vielfach dem Zweifel an der eigenen politischen Existenzberechtigung begegnen. Wirtschaftlich haben die Niederländer, wenn auch immer noch tüchtig, nie mehr die rührige Kraft früherer Jahrhunderte erreicht. Wie politisch, so haben sie sich auch wirtschaftlich etwas zur Ruhe gesetzt. Dies ist teils eine Folge alt erworbenen und in den Kolonien noch weiterhin leicht zu erwerbenden Reichturns, teils in rassenmäßiger Veränderung begründet. Die starke Kolonialbevölkerung, besonders Javas, hat die Niederländer mit ihrem Blut durchseht. Man findet in den angesehnen Familien Mischlingsblut, und die höchsten Stellen im Mutterlande werden oft von solchen Mischlingen eingenommen. Alles in allem sind die Niederlande gegenwärtig mit ihrem großen Kolonialbesitz nichts weniger als eine Kolonialmacht. Dieser riesige Besitz mit seiner ungeheuren ungeschützten Angriffsfläche hat im Gegenteil erst das Ohnmachtsgefühl

des an sich wehrhaften Mutterlandes hervorgerufen. Das Mutterland kann sich sehr wohl, wie schon die Spanier im 17. Jahrhundert erfahren haben, durch richtige Verwendung seiner Überschwemmungsgebiete gegen einen weit überlegenen Gegner behaupten. Um die Kolonien gegen äußere Feinde wirksam zu verteidigen, bedarf es aber einer Kriegsflotte, die den größten Seemächten der Erde gewachsen ist. Diese zu schaffen, übersteigt Hollands Kraft, und weil es seine Kolonien weder militärisch zu verteidigen noch wirtschaftlich zu entbehren vermag, geht durch sein ganzes Kriegswesen ein resignierter Zug. Der Großmacht, die seine Kolonien erobert, fühlt sich Holland selber ansgeliefert.

Hat also der niederländische Kleinstaat mit seiner Kolonialpolitik, unähulich Portugal durch größere Tüchtigkeit und besseres Abwägen der Kräfte eine bedeutende wirtschaftliche Stärkung erzielt, so bleibt doch das politische Endergebnis das gleiche, nämlich Beurteilung zur weltpolitischen Ohnmacht.

England.

Allgemeines.

Die Pioniere Englands in der Kolonialpolitik sind Fischer und Seeräuber gewesen. Vom Hauptfischereihafen Bristol aus, in dem sich ständig Abenteurer aufhielten — auch Kolumbus versuchte von hier die englische Krone für seine Pläne zu gewinnen — nahm John Cabot, mit einem Schutzbrief versehen, Neufundland in Besitz. Im Zeitalter Elisabeths taten John Hawkins, der auch Sklavenhandel von Afrika nach Westindien betrieb, und Francis Drake durch Seeraub den Spaniern viel Abbruch. Des letzteren Weltumsegelung 1577 bis 1580, der Untergang der Armada 1588, die Vernichtung einer spanischen Flotte im Hafen von Cadix und dessen Plünderung unter Essex 1596 erhöhten das Selbstbewußtsein Englands bis zum Gefühl der Überlegenheit zur See gegen das vor kurzem noch so gefürchtete Spanien.

Die kolonialen Versuche Walter Raleighs in Virginia und dem Orinokogebiet scheiterten zwar sämtlich, doch gelang es den Engländern bald, in Nordamerika festen Fuß zu fassen, und eine rege Siedlungstätigkeit setzte ein. Als Kolonisationsform kannte man zunächst Eigentümer- und Freibriefskolonien. Erstere waren ungeheure Landüberweisungen an große Unternehmer, vielfach Mitglieder des höchsten Adels, die gegen geringe Abgaben — man konnte in den neuenglischen Siedlungskolonien keine schnellen Gewinne erwarten — ihre Gebiete den englischen Gesetzen entsprechend regieren sollten. Zu ihnen gehörten dauernd oder zeitweise Virginia, Maryland, Pennsylvania, New-York, Neu-Jersey, und haben sie sich zum Teil günstig entwickelt, da ihnen im Gegensatz zu den Freibriefskolonien der bei der Kolonisation im Anfangsstadium so ungemein wichtige Vorteil einheitlicher Leitung zugute kam. Als Freibriefskolonien erhielten 1606 die Londoncompany das Gebiet vom 34. bis 38. und die Plymouthcompany das vom 41. bis 45. Breitengrad in Nordamerika zugewiesen. Diese Kompanien blieben in Gesetzgebung und Verwaltung viel abhängiger von der Krone als die Eigentümer, ihre Hauptrechte lagen in den Wirtschaftsmonopolen. Während sich aus der Plymouthcompany nach allerhand Änderungen die Neuenglandstaaten entwickelten, wurden die Privilegien der Londoncompany 1624 wegen schlechter Verwaltung für verwirkt erklärt, und ihr Gebiet Virginien fiel an die Krone. Damit setzt die Tendenz der späteren Gesetzgebung, die Kolonien nach Möglichkeit in Kronkolonien umzuwandeln, ein. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts setzten sich die Engländer in heftigen Kämpfen mit den Spaniern in Westindien fest, 1672 nach verschiedenen Fehlschlägen in Gambia und Sierra Leone. Am 31. Dezember 1600 erhielt die später so bedeutend gewordene Britisch-Ostindische Kompagnie ihren Freibrief und begann, sich aus kleinen Anfängen entwickelnd, erfolgreich ihr zunächst auf 15 Jahre festgesetztes Handelsmonopol zwischen dem Kap der Guten Hoffnung ostwärts bis zur Magellanstraße in Ostindien zu verwerten. Sie kam bald in Streitigkeiten mit den Holländern, die bereits die Vorherrschaft an sich gerissen hatten und rücksichtslos auch gegen die Engländer vorgingen. Diese Kämpfe